

Vergabekriterien für die studentisch verwalteten Arbeitsräume der Bauhausstraße 7b



Weimar, den 08.04.2013

Unter folgenden Kriterien werden die Vertreter des Fachschaftsrates Architektur die Arbeitsräume in der Bauhausstr. 7b vergeben:

Diese Richtlinien dienen dazu, um einerseits die Vergabe so transparent wie möglich zu gestalten, andererseits damit ihr selbst ausschließen könnt, falls ihr bestimmte Punkte nicht erfüllen solltet.

Berücksichtigt werden: ...

1. ... Studenten der Bauhaus-Universität Weimar.
2. ... alle die, die ihre bisherigen Arbeitsräume ordnungsgemäß verlassen haben und auf keiner „roten Liste“ stehen.
3. ... Studenten, die keinen Projektraum durch die Professuren zugewiesen bekommen haben.
4. ... bevorzugt Gruppenarbeiten.
5. ... Gruppen, in denen min.1 Studierender aus der Fakultät A ist.
6. ... auch alle die ein freies Projekt, Bachelor- oder Masterthesis schreiben.

Fakten zu den Arbeitsräumen: ...

1. ... Arbeitsplätze für 3 bis 4 Personen pro Raum mit eigenem Tisch + Modellbautisch
2. ... pro Projektgruppe einen Ansprechpartner für die Fachschaft; verantwortlich für Kautions, Übergabe und Sauberkeit.
3. ... die Räume sind von den Nutzern selbst zu reinigen und werden von der Fachschaft regelmäßig kontrolliert; Reinigungsgerät wird gestellt
4. ... Bei Missachtung der Raumordnung erfolgt sofortiger Ausschluss aus den studentisch verwalteten Arbeitsräumen auf unbestimmte Zeit (Rote Liste)

Bei Fragen wendet euch bitte an den Fachschaftsrat Architektur. fachschaft@archit.uni-weimar.de